



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag

Die politische Lage in Deutschland

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

„Familienpflegezeitgesetz“ stärkt die Familien

CDU und CSU setzen sich für die Familien in unserem Land ein. Gleich zu Beginn der Wahlperiode haben wir durch eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge ihre finanzielle Situation gestärkt. Dazu gehört auch eine gezielte Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützen wir berufstätige Eltern. Das Bundesfamilienministerium hat gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) die Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ ins Leben gerufen. Hierzu zählen u.a. vollzeitnahe Teilzeitstellen, die Müttern mehr berufliche Perspektiven bieten und Vätern mehr Zeit für die Familie eröffnen.

In dieser Woche haben wir im Deutschen Bundestag mit der „Familienpflegezeit“ ein weiteres Gesetz zur Stärkung der Familie verabschiedet. Erwerbstätigen soll es ermöglicht werden, ohne große finanzielle Einbußen ihre Arbeitszeit zu verringern, um Zeit für die Pflege von Angehörigen zu haben. Dabei ist es uns gelungen, ein modernes Modell zu entwickeln, von dem alle profitieren: die Pflegenden und ihre pflegebedürftigen Angehörigen sowie die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber – und das Ganze ohne Milliardenausgaben und ohne einen ungedeckten Scheck auf die Zukunft unserer Kinder.

Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen, rund 1,63 Millionen Menschen, werden zu Hause von Angehörigen und durch ambulante Dienste versorgt. Dies entspricht dem Wunsch der großen Mehrzahl der Pflegebedürftigen, die so lange wie möglich zu Hause bleiben möchten und eine Betreuung durch die Familie der Versorgung in Heimen vorziehen. Familien und Angehörige sind in den meisten Fällen bereit, sich dieser schwierigen Aufgabe zu stellen. Viele stoßen dabei aber an Grenzen. Zum einen wegen der physischen und psychischen Beanspruchung. Zum anderen aber auch, weil sie selbst erwerbstätig sind und neben der häuslichen Pflege auch noch die Existenz der Familie sichern müssen. In der Folge nimmt die Zahl erwerbstätiger Menschen zu, die die Pflege naher Angehöriger und die Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren wollen. Es besteht daher ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass Berufstätigen die Pflege von Angehörigen erleichtert werden muss. 87 Prozent der Bevölkerung halten dies für wichtig oder sehr wichtig. Die Mehrzahl der Berufstätigen ist grundsätzlich bereit, Pflegeaufgaben zu übernehmen. 67 Prozent derjenigen, die ihre Angehörigen pflegen wollen, erklären, dass sie dazu ihre Arbeitszeit zumindest vorübergehend verringern müssten. Dabei erweist sich die fehlende finanzielle Abfederung einer Arbeitszeitreduzierung, vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen, als großes Hindernis, Verantwortung in der Pflege zu übernehmen.

Mit Blick auf diese Ausgangslage haben CDU, CSU und FDP bereits in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir den Familien die Chance geben wollen, Erwerbstätigkeit und die Unterstützung der pflegebedürftigen An-

gehörigen besser in Einklang zu bringen. Dazu wollten wir mit der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst bei Pflege- und Arbeitszeit verbesserte Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf entwickeln. Mit dem vorliegenden Gesetz ist uns das gelungen.

Im Einzelnen sieht das Familienpflegezeitgesetz vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 50 Prozent reduzieren können, wenn sie einen Angehörigen pflegen – und das bei einem Gehalt von in diesem Fall 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie später wieder voll arbeiten, bekommen in diesem Fall aber weiterhin 75 Prozent des Gehalts – so lange, bis das Zeitkonto ausgeglichen ist. Um die Risiken einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit gerade für kleinere und mittlere Unternehmen zu minimieren, muss jeder Beschäftigte in der Familienpflegezeit eine entsprechende Versicherung abschließen. Die Prämien sind sehr gering. Damit durch die Lohnaufstockung für die Arbeitgeber keine Belastungen durch eine familienbewusste Arbeitsgestaltung entstehen, können sie zudem beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ein zinsloses Darlehen im Umfang der Lohnaufstockung beantragen. Voraussetzung ist, dass für die Dauer von höchstens zwei Jahren die wöchentliche Arbeitszeit bis zu einem Mindestumfang von 15 Stunden zur häuslichen Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen reduziert wurde. Andere gesetzliche oder vertragliche Regelungen zur Freistellung von der Arbeitsleistung oder Verringerung der Arbeitszeit sowie die Regelungen zu Wertguthaben im Vierten Buch Sozialgesetzbuch bleiben im Übrigen unberührt. Die Vereinbarung der Familienpflegezeit erfolgt auf vertraglicher Basis zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten. Dies ermöglicht beiden Seiten, optimal auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen.

Außerdem sieht das Gesetz den Erlass der Rückzahlungsforderung des Bundes gegenüber dem Arbeitgeber vor, wenn dieser wegen einer vorzeitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einen Ausgleich des Zeitkontos weder von den Beschäftigten, noch von der Familienpflegezeitversicherung erlangt. Arbeitgeber, die das zinslose Bundesdarlehen nicht in Anspruch genommen haben, haben in diesem Fall Anspruch auf Übernahme der von den Beschäftigten nicht erbrachten Ausgleichsleistungen durch den Bund. Den Unternehmen entstehen somit keine Liquiditätsprobleme durch die Familienpflegezeit.

Dieses Modell ist hochattraktiv: Die Unternehmen haben kein Risiko und keine Kosten, aber die Chance, gute Leute im Betrieb zu halten. Und die Pflegenden können Verantwortung für ihre Angehörigen übernehmen, dabei im Beruf bleiben und haben keine Nachteile zu fürchten. Vor allem die kleineren und mittleren Einkommen profitieren, weil sie keine Einbußen bei den Rentenansprüchen haben.

Die Woche im Parlament

In 2./3.Lesung haben wir das **Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** verabschiedet, mit dem die Pflege von Familienangehörigen durch Berufstätige erleichtert wird.

In 2./3. Lesung stand das **Dritte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes** zur Verabschiedung an, mit dem die bisher bis zum 31. Dezember 2011 befristet erhöhte Umsatzgrenze für die „Ist-Versteuerung“ von 500.000 Euro dauerhaft festgelegt wird. Mit dieser Maßnahme verhindern wir, dass den Unternehmen Liquidität entzogen wird. Die Umsatzsteuer muss künftig erst abgeführt werden, wenn die Kundenzahlung eingegangen ist. Dies ist insbesondere für neu gegründete Unternehmen, die die Umsatzsteuer nicht vorfinanzieren können, von Bedeutung.

In 1. Lesung haben wir das **Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels** beraten, das dem Schutz von Frauen vor allen Formen von Gewalt dient. Es schafft erstmals im europäischen Raum einen umfassenden Rahmen für politische und rechtliche Maßnahmen zum Schutz aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie für die Strafverfolgung der Täter. Deutschland hat bereits jetzt weitgehend die Standards des Übereinkommens erfüllt.

Mit dem in 1. Lesung beratenen **Gesetz zur Neuordnung des Pflanzenschutzrechts** wird zur Anpassung an Rechtsakte der Europäischen Union die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bzw. deren Wirkstoffen neu organisiert.

In 1. Lesung haben wir das **Vierundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (24. BAföGÄndG)** beraten. Damit wollen wir auf der Basis der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts den Darlehens-teilerlass bei vorzeitigem Studienabschluss verfassungsgemäß so regeln, dass Absolventen von Studiengängen mit Mindeststudienzeiten (z.B. Medizin) nicht benachteiligt werden. Die Änderungsregelung betrifft nur wenige Fälle, da die Deckelung der Rückzahlungssumme bei 10.000 Euro dem Teilerlass ohnehin vorgeht und zudem das 23. BAföGÄndG für Studienabschlüsse nach dem 31.12.2012 bereits eine Neuregelung vorsieht.

Im Jahr 2017 jährt sich zum 500. Mal der Thesenanschlag von Martin Luther, der die Reformation einleitete. Mit dem Reformationsjubiläum und der laufenden so genannten Lutherdekade hat Deutschland die Möglichkeit, die historische Bedeutung der Reformation als gesellschaftliches, kulturelles und religiöses Ereignis für Deutschland, Europa und die Welt in besonderer Form zu würdigen. Wir werden über die christliche Verwurzelung des Abendlandes, über christliche Werte und ihre Beiträge zur sozialen Verantwortung, zur Ausbildung moderner Grundrechte und den Grundlagen der Demokratie diskutieren sowie ihre Bedeutung über die Landesgrenzen hinaus darstellen. Mit unserem Antrag **Das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 – Ein Ereignis von Weltrang** fordern wir die Bundesregierung auf, sich an der Ausgestaltung der Lutherdekade aktiv zu beteiligen. Dabei sollen die bedeutenden historischen Orte der Reformation in bestehenden Förderprogrammen des Bundes im Bereich des Denkmalschutzes berücksichtigt werden. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wird aufgefordert, die staatliche Geschäftsstelle "Luther 2017" mit ausreichend finanziellen und personellen Kapazitäten auszustatten.

Hintergrund unseres Antrages **Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit weltweit verbessern** ist die Tatsache, dass die Zahl der Hungernden seit 1997 wieder ansteigt und 2009 einen neuen „Allzeit-Rekord“ von etwa einer Milliarde Menschen erreicht hat. Der überwiegende Teil der Hungernden lebt in Entwicklungsländern, was das Erreichen eines Millenniumentwicklungszieles – den Anteil der Hungernden auf der Welt bis 2015 auf die Hälfte zu reduzieren – in weite Ferne rücken lässt. Der Antrag bestärkt die Bundesregierung in ihrem Ziel, die Entwicklung des ländlichen Sektors zu einem Förderschwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik auszubauen.

Unser Antrag **Fischartenschutz voranbringen – Vordringliche Maßnahmen für ein Kormoranmanagement** trägt dem

starken Anwachsen des Bestands der Kormorane in den letzten 25 Jahren Rechnung, der gravierende Auswirkungen auf die gesamte natürliche Fischfauna hat. Kormorane bedrohen kleinere Fischarten mit der Folge, dass in manchen Gewässern die Verjüngung und Aufrechterhaltung des Fischbestandes stark gefährdet ist. Auch Berufs- und Angelfischer an natürlichen Gewässern sowie Teichwirte und Fischzüchter an Aquakulturanlagen werden dadurch wirtschaftlich geschädigt. Wir fordern einen europaweit koordinierten Aktionsplan Kormoran mit dem Ziel einer nachhaltigen Bestandsregulierung und eine Harmonisierung der Kormoranverordnungen der Bundesländer.

Unser Antrag **Wirtschafts- und Außenpolitik für eine sichere Rohstoffversorgung – Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland, Europa und den Partnerländern** trägt der Tatsache Rechnung, dass Deutschland als wichtige Industrienation zu den größten Rohstoffkonsumenten der Welt zählt und vor allem bei den Metallrohstoffen und vielen wichtigen Industriemineralien nahezu vollständig von Importen abhängig ist. Die Bundesregierung wird u.a. aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass gegen unzulässige wettbewerbsverzerrende Maßnahmen und Handelsbeschränkungen vorgegangen wird. Zudem sollen die außenwirtschaftlichen Instrumente des Bundes zur Rohstoffsicherung (z.B. Investitions Garantien, Ungebundene Finanzkredite) bedarfsorientiert weiterentwickelt und flexibilisiert werden.

Daten und Fakten

Arbeitslosigkeit weiter gesunken: Auch im September hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter verbessert. Die Zahl der arbeitslosen Menschen ist weiter zurückgegangen und sank im Vergleich zum Vormonat um 149.000 auf 2.796.000. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren damit 231.000 weniger Arbeitslose registriert. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich damit weiter um 0,4% auf 6,6%. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wachsen weiter und die Nachfrage nach Arbeitskräften ist nach wie vor hoch. Die Zahl der Erwerbstätigen im August ist gegenüber dem Vorjahr um 515.000 auf 41,20 Millionen gestiegen. Im September wurden mit 501.000 gemeldeten Arbeitsstellen 104.000 mehr gemeldet als im Vorjahr.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Studiengebühren halten Studienberechtigte nicht vom Studium fern: Laut einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) mindert die Einführung von Studiengebühren nicht die Studienbereitschaft. Vielmehr zeige sich, dass die Studienberechtigten die höheren Kosten mit einer größeren Wertschätzung eines Studiums für den späteren beruflichen Werdegang, insbesondere mit höheren Ertragschancen, „verrechnen“. Aus diesem Grund war die Neigung an die Universität zu gehen in gebührenfreien Bundesländern. Dieses Phänomen trat vor allem bei Studienberechtigten aus nichtakademischen Haushalten auf, also bei der Gruppe, für die ein deutlich negativer Effekt der Studiengebühren in Form eines Rückgangs der Studienaufnahme prophezeit wurde.

(Quelle: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung)



**Landesgruppe
Niedersachsen**

CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de